

nem Silber oder Golde geprägt, von Silbermünzen gingen 20, von Goldmünzen 80 Schillinge (solidi) auf ein Pfund. Ein Silberfchilling hatte mithin einen Werth von $\frac{2}{5}$ Rthlr. gleich 1 Rthlr. 12 Sgr., und da für einen Goldfchilling ($\frac{1}{10}$ Pfd.) drei Silberfchillinge ($\frac{2}{5}$ Pfd.) gezahlt wurden, das Gold also den zwölffachen Werth des Silbers hatte, so galt ein Goldfchilling 14 Rthlr. 24 Sgr. Die Schillinge wurden jedoch nie gemünzt, sondern galten nur als Rechenmünze; man prägte nur Pfennige (denarii), von denen 12 auf einen Schilling, also beim Silber 240 auf das Pfund gingen. Mithin betrug ein Silberpfennig $3\frac{1}{2}$ Sgr., ein Goldpfennig 1 Rthlr. 12 Sgr. unseres jetzigen Silberwerths, abgesehen davon, daß das Geld in damaliger Zeit fast zu dem dreifachen Betrage des jetzigen angenommen werden muß, wenn man erwägt, daß 10—12 Procent der übliche Zinsfuß war, daß aber sein Werth noch höher zu veranschlagen ist, wenn man berücksichtigt, daß bei der damaligen Seltenheit des Silbers und noch mehr des Goldes für ein Stück Geldes (frustum) d. h. für $\frac{1}{2}$ Mark ein Bispel Korn gekauft werden konnte. Später sank allmählich das Gewicht der 240 Pfennige, welche ursprünglich ein Pfund wogen, sogar auf die Hälfte, auf eine Mark von 16 Loth herab, so daß der Schilling nur 21 Sgr., der Pfennig 1 Sgr. 9 Pf. Werth hatte. Zu Ende der aftanischen Herrschaft prägte man aus der Mark fünfzehnlöthigen Silbers sogar 340 Pfennige, so daß also der Pfennig etwa 1 Sgr. 2 Pf., der Schilling 13 Sgr. 11 Pf., die Mark 9 Rthlr. 8 Sgr Werth hatte. Man muß deshalb wohl unterscheiden die Mark Silber von der Mark Brandenburgischer 12 Pfennige, und die Zählmark von der Gewichtsmark. 20 Schillinge, bisweilen sogar nur 16, wurden nämlich zwar auch eine Mark genannt, diese mußte aber natürlich einen weit geringeren Werth haben, wenn man aus der 15, 14 12 löthigen Gewichtsmark 30, 40 und noch mehr Schillinge prägte.

Die Art, wie die Markgrafen bei dieser Ausprägung des reinen Silbers zu Geld Gewinn haben konnten, war eine höchst merkwürdige und gezwungene. Jedes Jahr nämlich mußte acht Tage vor Jacobi d. h. am 18 Juli das alte Geld gegen neues bei schwerer Strafe umgesetzt werden, da nur das im Münzjahre geprägte Geld Geltung hatte. Dieser Umtausch fand der Art Statt, daß anfänglich für 12 Pfennige neuen Geldes 13, seit 1319 aber sogar 16 Pfennige des alten Geldes gezahlt werden mußten. Mithin flossen der markgräflichen Kasse nicht weniger als 25 Procent zu, welche nach Abzug der Prägungskosten und